

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2023/KU/008
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 26.04.2023 Verfasser: Frau S.-C. Hirsch FBL: Frau S.-C. Hirsch
<b>Errichtung eines Funkmastes 30,58m in der Gemarkung Kummerow, Flur 11, Flurstück 232</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	08.05.2023	Gemeindevertretung Kummerow

#### **Informationsvorlage:**

Das Bauvorhaben zur Errichtung des Funkturmes im Rahmen des Bundesprogrammes „Weißer Flecken“ wird weiterhin durch das Unternehmen HKT GmbH fokussiert. Die Baugenehmigung liegt dem Generalunternehmer noch nicht vor, da eine Nachreichung bezüglich der Artschutzberechtigung ausstand. Diese wurde eingereicht und wird gegenwärtig beim Landkreis MSE geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Baugenehmigung zur Errichtung des Funkturmes erteilt.

#### **Anlagen:**

Planungsunterlagen

## **L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/KU/008 mit Realisierungsvermerk)

#### **Beschlüsse:**

**08.05.2023**

**V/KU/095**

#### **Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow**

Die Formulierung ist aus Sicht von Herrn Ebeling nicht ganz korrekt.

Frau Eckardt erkundigt sich, was wurde durch das Amt unternommen bzw. geprüft um diesen Standort festzustellen. In Sommerstorf wurde auch ein Funkmast außerhalb des Ortes aufgestellt.

Herr Ebeling erläutert den Verfahrensweg, wie es zum Antrag auf Errichtung eines Funkturmes kam.

Herr Stuth geht davon aus, dass eventuell mit einer Klage wegen dem derzeitigen Standort zu rechnen ist. Auch er ist nicht überzeugt, dass dies der optimale Standort ist.

Vorschlag von Frau Eckardt:

Unbedingt ein persönliches Gespräch mit der Firma um einen neuen Standort für den Funkmast zu finden.

Die Antworten seitens der Firma stehen noch aus. Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass dann dort auch nicht gebaut werden kann, solange sich die Firma nicht zurückmeldet.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

#### **Information:**

Das Bauvorhaben zur Errichtung des Funkturmes im Rahmen des Bundesprogrammes „Weißer Flecken“ wird weiterhin durch das Unternehmen HKT GmbH fokussiert. Die Baugenehmigung liegt dem Generalunternehmer noch nicht vor, da eine Nachreichung bezüglich der Artschutzberechtigung ausstand. Diese wurde eingereicht und wird gegenwärtig beim Landkreis MSE geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Baugenehmigung zur Errichtung des Funkturmes erteilt.

